

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Kreis Olpe Der Landrat Westfälische Str. 75 57462 Olpe 02761/81-0 info@kreis-olpe.de www.kreis-olpe.de
Fachdienst	Fachdienst finanzielle soziale Hilfen, Kontaktdaten siehe vorstehend
Datenschutzbeauftragte	Kreis Olpe Der Datenschutzbeauftragte Westfälische Str. 75 57462 Olpe 02761/81-225 datenschutzbeauftragter@kreis-olpe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie die Auszahlung der Leistungen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Südwestfalen IT GmbH und PROSOZ Hertel GmbH sind als Dienstleister mit der Verarbeitung der Daten beauftragt (§ 80 SGB X). Es besteht die Möglichkeit, die im Rahmen des BuT-Antrages gemachten Angaben beim Einwohnermeldeamt und beim zuständigen Sozialleistungsträger (Wohngeldstellen, Familienkasse), zu überprüfen. Die im Antrag gemachten Angaben werden an den zuständigen Leistungserbringer übermittelt, wenn Leistungen bewilligt wurden und eine direkte Abrechnung mit dem Leistungserbringer erfolgt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten werden nach § 67c SGB X gespeichert, solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Dies sind in der Regel fünf Jahre nach der letzten Inanspruchnahme einer Leistungskomponente.
Rechte der betroffenen Person	Betroffenen Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Nach § 60 SGB I besteht die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen.
Die Nichtbereitstellung von Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen	Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung versagt oder entzogen werden.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de